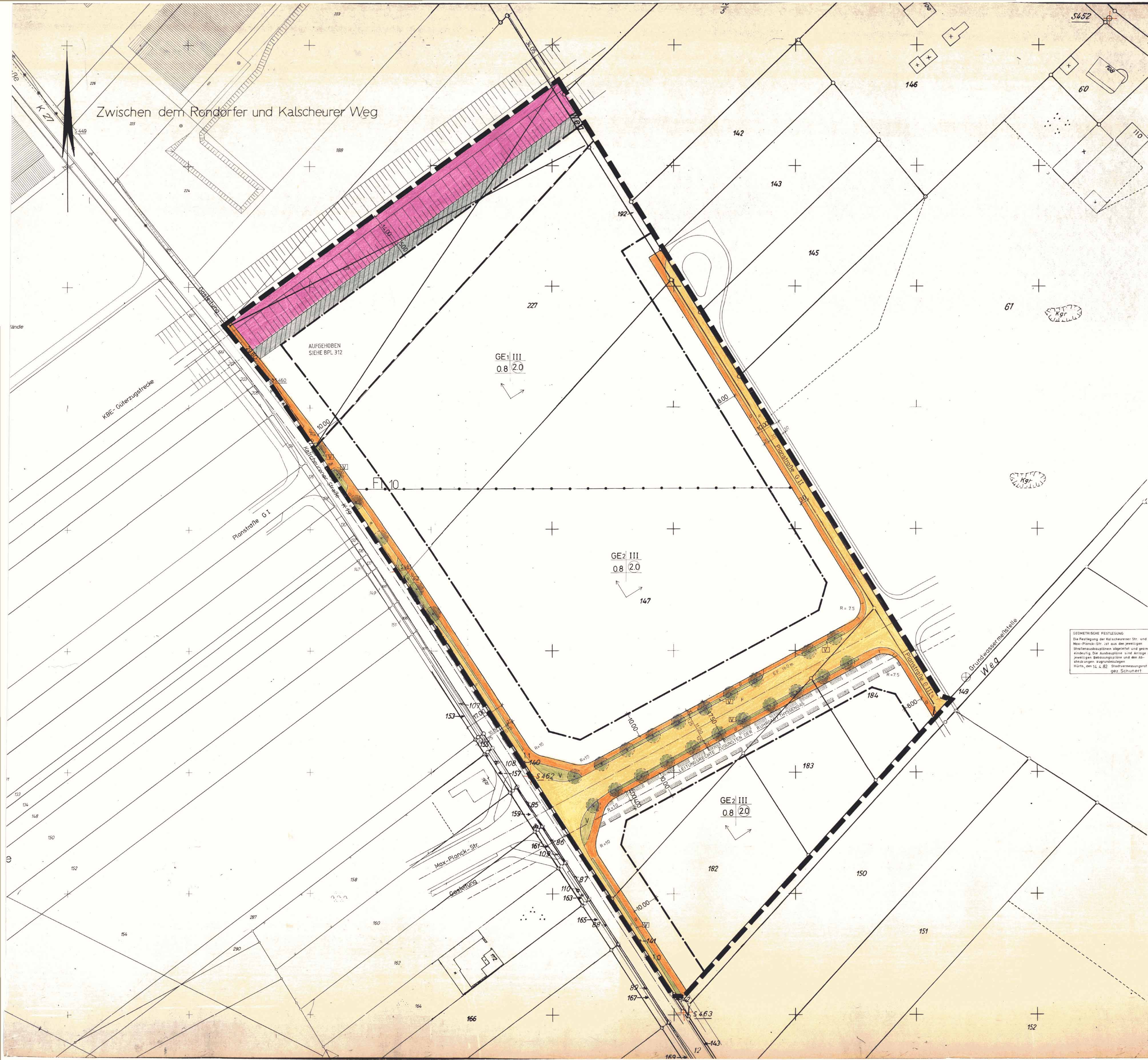

5. Ausfertigung

STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 312a

GEMARKUNG: EFFEREN
FLUR: 10 MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HAUSNUMMER
- ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
- NUTZUNGSGRENZE
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~BAUGRENZE FÜR GARAGEN~~
- GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- ~~BEGRENZUNG DES VORGARTENS~~

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE — F = FAHRBAHN, P = PARKSTREIFEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE — G = GEHWEG, Rw = RADWEG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE — V = VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHTEN
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- ~~LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET~~

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

- ~~ÖLLEITUNG~~
- GASLEITUNG
- ~~HOCHVOLTLEITUNG~~
- ~~ABWASSERLEITUNG~~

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

- o ~~OFFENE BAUWEISE~~
- g ~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
- 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ ~~MAX. BAUMASSENZAHL~~
- WS ~~KLEINSIEDLUNGS-G.~~
- WR ~~REINES WOHN GEBIET~~
- WA ~~ALLGEMEINES WOHN-G.~~
- MD ~~DORFGEBIET~~
- MI ~~MISCHGEBIET~~
- MK ~~KERNGEBIET~~
- GE GEWERBE-GEBIET
- GI ~~INDUSTRIE-GEBIET~~
- WB ~~BESONDERES WOHNGEBIET~~
- SO ~~SONDERGEBIET~~
- II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- (II) ~~ZWINGENDE GESCHOSSZAHL~~
- ~~FIRSTRICHTUNG~~
- ~~DACHNEIGUNG~~
- BÄUME ZU PFLANZEN
- EF = EIN - AUSFAHRT
- PFLANZGEBOT
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

PLANUNTERLAGE

Die vorliegende Plangrundlage ist - z. T. - eine ~~Abzeichnung~~ - Vergrößerung - der Flurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 / 1967 im Maßstab 1:1000 / 1:500 durch Neukartierung auf Grund der ~~Uraufnahme~~ ~~Teil~~ - Neuvermessung von 1950. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude)

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hermülheim, den 10.7. 1981

gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl 1976 S. 2256 durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 26.5. 1981 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 30.6. 1981
Der Bürgermeister
gez. Tonn

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 vom Rat der Stadt Hürth am 16.2. 1982 als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Hürth, den 25.8. 1981
gez. Heidemann

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 4, 11, 13 und Ziffer 21, 25 u. Abs. 6. ~~Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.~~

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 mit Verfügung vom 7.7. 1982 genehmigt worden.
Köln, den 7.7. 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Liese

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Hürth-Hermülheim, den 23.3. 1982
gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 29.9.1981 — gemäß §2a(6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 in der Zeit vom 4.11. 1981 bis 7.12. 1981 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Welter
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 ist am 3.8. 1982 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den 6.9. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Welter
Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Die Festlegung der Kalscheurener Str. und der Max-Planck-Str. ist aus den jeweiligen Straßenausbauplänen abgeleitet und geom. eindeutig. Die Ausbaupläne sind Anlage der jeweiligen Bebauungspläne und den Absteckungen zugrundezulegen
Hürth, den 14.4.82 Stadtvermessungsrat
gez. Schunert

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Hürth-Hermülheim, den 14.4. 1982
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~